

PRESSEMITTEILUNG

Ryck-Sperrwerk Greifswald: Naturschutz-Ausgleich verläuft planmäßig

*In der Ostseezeitung vom 26.11.2018 wurde auf Seite 1 unter der Überschrift „**Naturschützer: Bau der Rügenbrücke ist rechtswidrig Umwelt-Kompensation nicht umgesetzt / Verbände wollen klagen**“ mitgeteilt, dass es laut Umweltverbänden kein Einzelfall sei, dass Behörden in Mecklenburg-Vorpommern den naturschutzrechtlichen Ausgleich stiefmütterlich behandeln würden. Als Beispiel wird hierfür unter anderem das Ryck-Sperrwerk bei Greifswald genannt.*

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern ist zuständige Planfeststellungsbehörde für das 3,3 Kilometer lange Sturmflutschutzsystem Greifswald, das aus Deichen, Wegeaufhöhungen und dem Sperrwerk am Ryck besteht. Das System wurde errichtet, um einen lückenlosen Schutz der Stadt Greifswald vor Sturmfluten zu gewährleisten. Die Hochwasserabwehrlinie wird mit diesem Schutzsystem von beiden Ufern des Ryck an die Boddenküste verlagert. Das bisher ungehinderte Vordringen von Außenhochwasser flussaufwärts in die Ryckniederung wird verhindert und die Länge der Schutzanlagen von 7 km auf 3,5 km verkürzt. Als letzte Teilmaßnahme wurde 2017 die Verstärkung des Deiches Wieck realisiert. Der festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleich besteht aus sechs verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen. Davon wurden vier Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstungen, Flächenberäumungen und Anpflanzungen) bereits umgesetzt. Die beiden noch ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen sind die Renaturierung des Polders Eisenhammer und der Rückbau des Schöpfwerkes Eisenhammer.

LUNG

Güstrow, 29.11.2018

Nummer: Nr. 17/2018

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und

Geologie Mecklenburg-Vorpommern

Goldberger Str. 12

18273 Güstrow

Telefon: (0 38 43) 7 77-0

Fax: (0 38 43) 7 77-1 06

<http://www.lung.mv-regierung.de>

V.i.S.d.P.: Dr. Harald Stegemann

Die Erstellung der Ausführungsplanung für diese Maßnahmen findet gegenwärtig statt. Mit der Umsetzung der Renaturierung des Polders Eisenhammer konnte erst nach Schließung/Fertigstellung des kompletten Sturmflutschutzes Greifswald begonnen werden, da sonst der Hochwasserschutz für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nicht gewährleistet gewesen wäre. Erst mit der Fertigstellung des Deiches Wieck 2017 wurde diese Voraussetzung erfüllt.

An diesem Vorhaben zeigt sich, dass der naturschutzrechtliche Ausgleich für den Sturmflutschutz Greifswald keinesfalls stiefmütterlich, sondern vielmehr planmäßig erfolgt.